

Amtliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Weinbergstraße 16“ nach § 12 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB

Inkraftsetzung des Bebauungsplanes

Der Gemeinderat Remchingen hat am 18.12.2025 den Bebauungsplan „Weinbergstraße 16“ in der Fassung zur Satzung vom 29.11.2025 beschlossen. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung beim Bürgermeisteramt Remchingen im Rathaus Remchingen, San-Biagio-Platani-Platz 8, Zimmer 01-007, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche von durch Festsetzungen des Bebauungsplans oder seiner Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 des BauGB bezeichnet sind, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (§ 44 Abs. 1 BauGB) beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

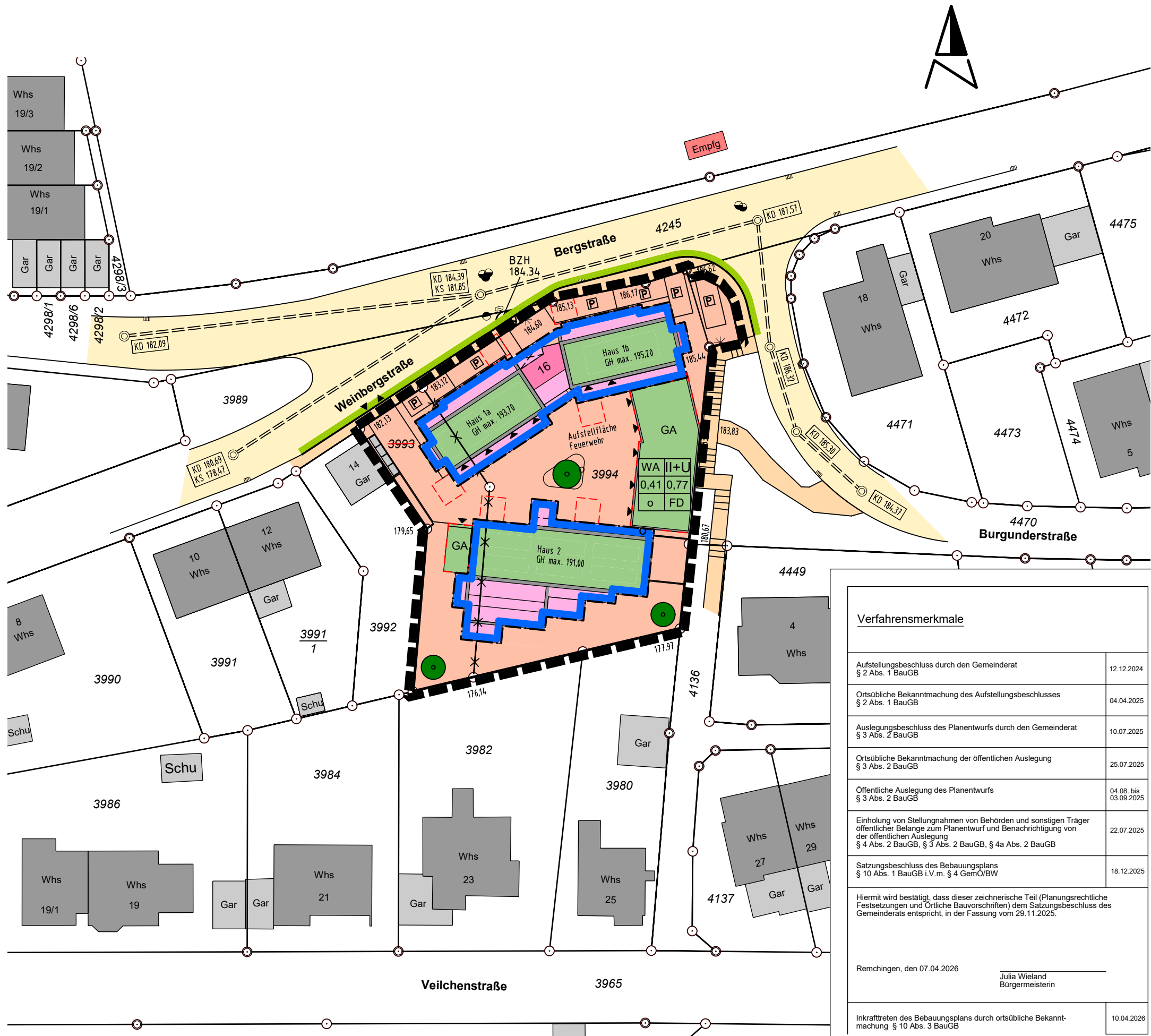
Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine etwaige Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften oder von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg oder aufgrund der GemO,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Remchingen unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Remchingen, den 02.April 2026



Julia Wieland
Bürgermeisterin



I.) Zeichenerklärung

A. Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 BauGB und BauNVO)

Art der baulichen Nutzung (§ 11 (1) BauNVO)

WA WA Allgemeines Wohnbaugelände

Maß der baulichen Nutzung (§ 16 (2) 1 u. § 19 BauNVO)

GRZ HA 0,41 GRZ VF 0,77

II+U Zahl der Vollgeschosse

FD Flachdach

Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen, Stellung der baulichen Anlagen (§ 9 (1) 2 BauGB)

O offene Bauweise (§ 22 (1) u. (2) BauNVO)

Baugrenze (§ 23 (1) BauNVO) Flächen für Nebenanlagen

Verkehrsflächen (§ 9 (1) 11 BauGB)

Straßenverkehrsflächen Geh- u. Radweg

Flächen für Versorgungsanlagen (§ 9 (1) 12 BauGB)

Trafostation

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Pflanzgebiet Baum / Busch

Sonstige Planzeichen

Ein- Ausfahrt Straßenbegrenzungslinie

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 (7) BauGB)

Garageneinfahrt

Bestandsgebäude

Spielplatz, Flachdach begrünt

B. Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl Hauptanlage	Grundflächenzahl Hauptanlage mit versiegelten Flächen
Bauweise	Dachform / Dachneigung



Verfahrensmerkmale

Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat § 2 Abs. 1 BauGB	12.12.2024
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses § 2 Abs. 1 BauGB	04.04.2025
Auslegungsbeschluss des Planentwurfs durch den Gemeinderat § 3 Abs. 2 BauGB	10.07.2025
Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung § 3 Abs. 2 BauGB	25.07.2025
Öffentliche Auslegung des Planentwurfs § 3 Abs. 2 BauGB	04.08. bis 03.09.2025
Einholung von Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf und Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung § 4 Abs. 2 BauGB, § 3 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 2 BauGB	22.07.2025
Satzungsbeschluss des Bebauungsplans § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 GemO/BW	18.12.2025
Hiermit wird bestätigt, dass dieser zeichnerische Teil (Planungsrechtliche Festsetzungen und Örtliche Bauvorschriften) dem Satzungsbeschluss des Gemeinderats entspricht, in der Fassung vom 29.11.2025.	

Remchingen, den 07.04.2026

Julia Wieland
Bürgermeisterin

Inkrafttreten des Bebauungsplans durch ortsübliche Bekanntmachung § 10 Abs. 3 BauGB

10.04.2026

Gemeinde: Remchingen
Gemarkung: Singen



A) Zeichnerischer Teil

Vorhabenbezogener Bebauungsplan
"Weinbergstraße 16" Singen

Maßstab 1 : 500	Blattgröße DIN A3	Plan Nr.	Satzungs Nr.	Bemerkung
Bearbeitet SVW Weimer	Katasterstand 10 / 2024	Planungsstand 29.11.2025	Rechtskraft	

SVW Ingenieurbüro für Bauleitplanung / Befliegung
Thomas Weimer Dipl.-Ing. (FH)
Bernsteinstraße 8
76275 Ettlingen
mail@sachverstaendiger-karlsruhe.net